

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1889

238 (31.8.1889) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 233. Erstes Blatt.

Samstag den 31. August

1889.

Bekanntmachung.

Nr. 71396. Die Erlassung und Handhabung der Unfallverhütungsvorschriften betreffend.

Nachstehend bringen wir die mit Erlaß des Reichsversicherungsamts vom 26. Oktober 1887 genehmigten Unfallverhütungsvorschriften der südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß, daß dieselben zu Folge des auf Grund des §. 44 Ziffer 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes ergangenen und vom Reichsversicherungsamt genehmigten Beschlusses der Genossenschaftsversammlung vom 28. Mai d. J. in der untenstehenden Fassung auch auf die Baubetriebe derjenigen Unternehmer Anwendung finden, welche nicht Mitglieder der Genossenschaft sind, aber im Bezirke derselben Bauarbeiten ausführen (die sogenannten Regiebauunternehmer).

Karlsruhe, den 28. August 1889.

Groß. Bezirksamt.

Dr. Nicolai.

Unfallverhütungs-Vorschriften

der

Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

A. Für Betriebsinhaber.

I. Gerüste, Absteifungen und sonstige Vorrichtungen.

§. 1.

Rüstungen, sowohl stehende wie hängende, oder auch auf sogenannten Auslegern befindliche, müssen nach sachmännischen Grundsätzen und dem jedesmaligen Zwecke entsprechend, also auch in genügender Festigkeit hergerichtet werden, wobei nur gutes, gesundes Material verwendet werden darf.

§. 2.

Die Gerüststangen müssen mit Neigung nach der zu berüstenden Front in die Erde eingegraben oder auf Holzunterlagen (Schwellen) derart verzapft, verklammert oder in anderer Weise befestigt werden, daß sie unten nicht ausweichen können; außerdem ist eine Befestigung der Gerüststangen oder Aufrichter nach dem Innern des Gebäudes zu erforderlich.

Ferner müssen die Gerüste, wenn die bezüglichen Stodwerkshöhen nicht ein geringeres Maß bedingen, mindestens von 5 zu 5 Metern mit (horizontalen) Streichstangen versehen werden, und letztere bei besonders schwerer Belastung (Aufmauerung der Frontwände oder Anbringung von Aufziehvorrichtungen) außer der Befestigung mit Hansfellen oder Eisendraht, noch durch untergenagelte Knaggen, Eisenklammern oder Steifhölzer (Bolzen) u. s. w. unterstützt werden.

§. 3.

Das bei Aufstellung von Gerüsten zu verwendende Bindezeug darf nicht durch öfteren Gebrauch oder durch die Witterungsverhältnisse schadhast geworden sein; dasselbe muß bei länger stehenden Gerüsten mindestens von 3 zu 3 Monaten auf seine Festigkeit untersucht werden.

§. 4.

Die Gerüstbretter müssen eine der Belastung entsprechende Stärke besitzen und dürfen, wenn sie nicht doppelt gelegt werden, nicht über das Fache ihrer Stärke frei liegen. Bei Fußgerüsten können jedoch die Gerüstbretter bis zum 7fachen ihrer Stärke frei liegen. Hauptsächlich ist aber beim Verlegen derselben darauf zu sehen, daß sogenannte Wippen vermieden werden.

Die Bretter müssen außerdem so verlegt werden, daß ein Herabfallen von Materialen verhindert wird.

§. 5.

Gegen Längens- und eventuell gegen Seitenverschiebung der Gerüste müssen genügend starke Verschwörungen — Diagonalverstrebungen — angebracht werden.

§. 6.

Die Gerüstleitern, Bäume wie Sprossen, müssen aus gesundem, nicht überspannigem Holze ohne große Aeste bestehen und nach ihrer Aufstellung so befestigt werden, daß sie weder unten abrutschen, noch oben überschlagen können.

Ferner müssen die Leitern mindestens 1 Meter, senkrecht gemessen, über den Austritt hervorragen, was eventuell durch anzunagelnde Latten zu bewirken ist, und bei verhältnismäßig weit von einander liegenden Gerüstlagen gegen das Durchbiegen und seitliches Schwanken fest — eventuell kreuzweise — abgesteift werden.

II. Arbeitsausführung.

a. Im Allgemeinen.

§. 7.

Die zur Verwendung kommenden Gerüst- und Steifhölzer, Bretter, Leitern, Bindezeug, Tauwerk nebst Rollen, Binden u. s. w. müssen sich in brauchbarem Zustande befinden.

§. 8.

Bei Neubauten dürfen Leitergänge, wo irgend möglich, nicht so übereinanderliegen, daß herunterfallende Gegenstände den untern Leitergang treffen können.

§. 9.

Bis zur Aufstellung der Treppen sind die Oeffnungen derselben und sonstige Oeffnungen, als Lichtschächte, Aufzüge u. s. w., sowie auch Kalkgruben und andere Vertiefungen der Baustelle mit hinreichend festem Brustgelenker einzustiebig oder mit Brettern fest zuzudecken; ebenso sind die Balkenlagen in entsprechender Laubbreite mit Dielen zu belegen.

§. 10.

Wenn die Balkenlagen nicht entsprechend abgedeckt sind, hat während der Aufbringung der Balken oder der Dachverbandhölzer jede Beschäftigung unterhalb derselben zu ruhen.

§. 11.

Beim Abbruch alter Gebäude darf ein Umwerfen ganzer Wände, Schornsteine u. s. w. nur unter gewissenhafter Aufsicht und mit Beobachtung aller möglichen Vorsichtsmaßregeln stattfinden.

§. 12.

Gräben und Baugruben müssen genügend schräge Böschung haben oder gut abgesteift werden.

§. 13.

Neben vorhandenen Bauten sind die neuen Fundamente und besonders der dazu nöthige Bodenaushub stückweise auszuführen, wenn die Nachbargebäude weniger tief als der Neubau fundamementirt sind.

Das Unterfangen alter Mauern hat ebenfalls stückweise zu geschehen.

§. 14.

Jede Arbeit an Neubauten oder denen ähnlichen Ausbauten ist, sofern die Treppen noch nicht hergestellt sind, mindestens mit einem provisorischen Geländer versehen, nur bei Tageslicht oder genügend hellem künstlichen Licht auszuführen.

Besonders sind dann die Leitergänge, Laufbahnen u. s. w. hell zu erleuchten.

Das Betreten von nicht hell erleuchteten Rohbauten während der Dunkelheit ist den Arbeitern zu untersagen.

b. Für Bauklempner, Dachdecker, Bauglaser und Verfertiger von Blitzableitern.

§. 15.

Bei stellen — eingeschalteten oder schon eingedeckten — Dächern müssen die darauf arbeitenden Gesellen oder Arbeiter u. s. w., sofern sie ohne Rüstung, z. B. Bochrüstung oder auf Leitern arbeiten, so durch ein Tau u. s. w. befestigt werden, daß sie sich bei einem Fehltritte oder ein-tretendem Schwindel daran halten können.

Dasselbe muß auch geschehen bei Dächern, deren Steigung bis zu 1:3 heruntergeht, wenn bei Verlegung oder Reparatur der Dachrinne ein Herantreten bis dicht an die Traufkante erforderlich wird, und ebenso bei ganz flachen Dächern, wenn das abzudeckende Hauptgestirn bei der sogenannten Attika tiefer liegt als die Oberkante der Frontwand.

§. 16.

Neueindeckungen von Glasdächern dürfen, falls die Deckung nicht von oben geschieht, nur ausgeführt werden, wenn sich unter denselben ein entsprechendes Gerüst befindet.

Reparaturen an Glasdächern dürfen nur von sicher befestigten Leitern aus oder auf Gerüsten vorgenommen werden.

e. Für Brunnenbau und Kanalisation.

§. 17.

Beseitigung der schlechten Luft. Vor dem Einsteigen oder Einsteigen in die Brunnen, Dohlen, Gruben u. s. w. muß ohne Rücksicht auf ihre geringere oder größere Tiefe festgestellt werden, daß sich in denselben keine schlechte Luft befindet. Dasselbe geschieht am einfachsten durch langsames Hinablassen einer gewöhnlichen Laterne mit brennendem Lichte; letzteres geht in schlechter Luft aus.

Wenn keine Luftpumpen oder Ventilatoren mit den nöthigen Schläuchen oder Röhren zur Stelle sind, um eine Luftströmung zur Verdrängung der schlechten Luft zu erzeugen, so kann dieses durch Eingießen von (am besten heißem) Wasser oder durch Ausbrennen mit Hobelspänen, Stroh, Papier u. s. w. geschehen, oder auch dadurch, daß man einen Eimer mit ungelöschtem Kalk, der vorher mit Wasser begossen wird, hinabläßt.

Das Hinabsteigen darf dann erst nach nochmaliger Prüfung mit der Laterne erfolgen.

§. 18.

Ausschachtung von Brunnen, Dohlen, Gruben u. s. w. Senkrechte Schächte mit quadratischem Querschnitt müssen je nach Tiefe und Bestand des Bodens entsprechend abgesteift werden.

Runde Schächte dürfen in Sandboden oder Gerölle nicht tiefer als 1,5 Meter ohne Schaalung abgeteuft werden.

§. 19.

Zurückbau der Brunnen- und Dohlenschalung. Beim horizontalen Ausschachten darf nach dem Aufmauern oder Verlegen der Röhren u. s. w. jedesmal nur eine Lage des Schurzholzes, und zwar erst dann fortgenommen werden, wenn das Mauerwerk oder die Röhre bis an die Unterlante fest hinterfüllt ist. Wenn bei sehr losem Boden, Gerölle u. s. w. die Wegnahme des Schurzholzes gefährlich werden kann, so darf die Schaalung auf die Höhe dieser Bodenschicht nicht entfernt, sondern muß verschüttet werden.

Beim Betriebschacht muß die Hinterfüllung eines Feldes bis an den nächsten horizontal liegenden Rahmen hergestellt werden, ehe die vertikal stehende Schaalung beseitigt wird.

In jedem Falle muß der hinterfüllte Boden festgestampft werden.

§. 20.

Windevorrichtungen und Werkzeuge. Die zur Bodens- u. Förderung dienenden Leitseile müssen mit Doppelhaken und die Winden mit Sperrvorrichtung versehen sein.

a. Für Steinbrüche, Ziegeleien, Kalkbrennereien, Straßenbahnbetriebe u. s. w.

§. 21.

Für alle Betriebe, welche der Berufsgenossenschaft nur als Nebenbetriebe angehören, gelten die in den betreffenden Berufsgenossenschaften erlassenen Unfallverhütungsvorschriften.

III. Strafbestimmungen.

§. 22.

Die Unternehmer werden bei Zuwiderhandeln gegen vorstehende Unfallverhütungsvorschriften mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage der

Prämien, oder, sofern es sich um Bauarbeiten von geringerer als sechstägiger Dauer (§. 21 Lit. b. des Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juni 1887) handelt, mit Exekutivstrafen bis zu Einhundert Mark belegt.

B. Für Arbeiter.

§. 1.

Beim Aufbau und Abbruch der Gerüste, Entfernen von Abstufungen u. s. w. ist ein unnützes Aufhalten von Arbeitern unter denselben zu vermeiden.

Gegenstände dürfen nur nach vorangegangenen lauten Warnungsrufe von den Gerüsten herabgeworfen werden.

Ungleichmäßige und übermäßige Belastungen der Gerüste sind unter allen Umständen zu vermeiden.

§. 2.

Werkzeuge und Maschinenteile, Steifhölzer u. s. w. müssen gut und zweckentsprechend hergerichtet sein und alle nicht befestigten Gegenstände, wo erforderlich, gegen ein Herabfallen geschützt werden.

§. 3.

Vor Beginn sämtlicher Arbeiten hat der damit beauftragte Poller oder Arbeiter sein Augenmerk darauf zu richten, daß die zur Verwendung kommenden Gerüst- und Steifhölzer, Bretter, Leitern, Bindezeug, Tauwerk nebst den Rollen, Winden u. s. w., sowie sämtliche Handwerkszeuge sich in zweckentsprechendem Zustande befinden.

§. 4.

Beim Aufwinden oder Auffahren von Rüstungs- und Baumaterial haben sich die Arbeiter so aufzustellen, daß sie bei etwaigem Bruch des Richts- oder Aufzugtaues nicht zu Schaden kommen können; besonders ist darauf zu sehen, daß sich Niemand unter dem Aufzug befindet.

§. 5.

Bei Glätteis beziehungsweise Frostwetter müssen die Gerüstbretter, Leitern, Laufbahnen u. s. w. mit Sand bestreut werden; dasselbe muß mit den oberen Mauerflächen beim Aufbringen von Balkenlagen u. s. w. geschehen.

§. 6.

Das Betreten von nicht erleuchteten Rohbauten bei eingetretener Dunkelheit ist verboten.

§. 7.

Den Arbeitern wird besonders zur Pflicht gemacht, die ihnen von ihren Arbeitgebern und sonstigen Vorgesetzten aufgetragenen Vorsichtsmaßregeln zu beachten und die von letzteren mitgegebenen Geräte, als: Tauer, Leitern u. s. w. zur Sicherung gegen Unfälle in geeigneter Weise zu benutzen.

Außerdem ist es jedem Arbeiter verboten, durch unvorsichtige oder muthwillige Handlungen oder Verwendung nicht zweckentsprechender Geräte sich selbst oder andere Personen in Gefahr zu bringen.

§. 8.

Aufscher und Arbeiter, welche den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandeln, werden gemäß §. 78 Absatz 1 Ziff. 2 in Verbindung mit §. 80 des Unfallversicherungsgesetzes beziehungsweise §. 44 Ziff. 2 des Bauunfallversicherungsgesetzes mit Geldstrafen bis zu 6 Mark belegt, welche durch den Vorstand der Krankenkasse beziehungsweise durch die Ortspolizeibehörde festgestellt werden und in die betheiligte Krankenkasse fließen.

Bekanntmachung.

Nr. 71969. Die Huldbigung im Jahre 1889 betreffend.

Die Bürgermeisterämter der Landorte des Bezirks erhalten mit nächster Post die vorgelegten Verzeichnisse der Huldbigungspflichtigen mit dem Auftrage zurück, den Huldbigungspflichtigen zu eröffnen, daß sie sich

Montag den 9. September l. J.,

als am Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, in Blankenloch einzufinden haben, um zunächst dem um 10 Uhr Vormittags daselbst stattfindenden Festgottesdienste anzuwohnen und nach dessen Beendigung den Huldbigungsseid auf dem Rathhause abzulegen.

Diesjenigen Huldbigungspflichtigen, welche der evangelisch-protestantischen Kirche nicht angehören, haben sich zu gleichem Zwecke alsbald nach Beendigung Gottesdienst auf dem Rathhause in Blankenloch einzufinden.

Das Verzeichniß der Huldbigungspflichtigen nebst Eröffnungsbescheinigung ist von dem Bürgermeisteramt durch einen der Vorgeordneten dem Bezirksbeamten nach Blankenloch überbringen zu lassen.

Karlsruhe, den 28. August 1889.

Großh. Bezirksamt.

Nicolai.

Bekanntmachung.

Nr. 71888. Die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß im Stalle des Ferdinand Kessler in Rinklingen, Bezirksamts Bretten, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist. Aus dieser Gemeinde darf während der Dauer der Seuche Vieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) nur mit ortspolizeilicher Genehmigung und allein zum Zweck sofortiger Schlachtung weggebracht werden.

Karlsruhe, den 27. August 1889.

Großh. Bezirksamt.

Nicolai.

Bekanntmachung.

An die Bürgermeisterämter des Bezirks:

Im bevorstehenden Späthjahr soll wieder eine Anzahl Böglinge in die Gr. Wiesenbauschule aufgenommen werden. Dieselben haben nach den Bestimmungen der Anstalt einen 4 1/2-jährigen Bildungskurs und zwar während 5 Wintern in der Wiesenbauschule dahier und während 4 Sommer in praktischen Dienst bei den Kulturinspektionen des Landes durchzumachen und werden nach erfolgreicher Zurücklegung desselben zu Kulturaufsichtern, später zu Kulturoberaufsichtern ernannt. Als solche zählen sie zu den etatmäßigen Beamten (Abteilung J des Gehaltstarifs).

Die Unterrichtung geschieht vollständig kostenfrei, außerdem erhalten die Wiesenbäuer während der ganzen Dauer ihrer Ausbildung einen Verpflegungszuschuß in Form einer regelmäßigen Tagesgebühr von 1,70 M. bis 2,30 M.

Aufnahmebedingungen sind:

Zurückgelegtes 16 Lebensjahr, gute geistige Anlagen, ein gesunder, kräftiger Körperbau, die Kenntnisse einer gewöhnlichen Volksschule.

Unter den sich Melbenden erfolgt die Auswahl auf Grund des Ergebnisses einer Vorprüfung.

Esfern junge Leute vom Land dem Bürgermeisteramte bekannt sein sollten, welche die Gelegenheit zur Erlangung einer gesicherten Lebensstellung zu ergreifen gewillt sind, so wollen dieselben gefälligst veranlaßt werden, sich wegen Aufnahme in die Wiesenbäuerliche mit einer selbstgeschriebenen Eingabe längstens bis zum 1. Oktober d. J. an Sr. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues dahier zu wenden. Der Eingabe müßte beigelegt sein:

- eine selbstverfaßte kurze Beschreibung des Lebenslaufs, ein Zeugnis der lehtbesuchten Schule, ein ärztliches Zeugnis über gesunde Körperbeschaffenheit, ein vom Gemeinderat ausgestelltes Leumundszeugnis.

Schließlich bitten wir, dieses Ausschreiben in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Karlstraße, den 29. August 1889. Die Direktion des landw. Bezirksvereins.

Habermehl.

G. Schulte.

Bekanntmachung.

Nr. 8879. Die Vornahme der Wahlmännerwahlen bei den Wahlen der Abgeordneten zur II. Kammer betreffend.

Die Liste der bei den Wahlmännerwahlen Wahlberechtigten liegt von Montag den 2. September d. J. an während 8 Tagen im Rathaus (Zimmer Nr. 27, zu ebener Erde, Eingang von der Hebelstraße) zu Jedermanns Einsicht auf. Wer die Liste für unrichtig oder für unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Offenlegung beim Stadtrat schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß trotz Anwendung größter Sorgfalt Auslassungen bei Aufstellung der Wählerlisten nicht zu vermeiden sind und daß deshalb nur Derjenige die vollständige Gewißheit haben kann, in den Listen eingetragen zu sein, der sich hievon durch Einsichtnahme überzeugt hat.

Karlstraße, den 29. August 1889.

Der Stadtrat. Schneyler.

Red.

St. Josepfsanstalt.

Mit dem 2. September beginnt die Kinderschule der Sankt Josepfsanstalt. Diese labet Eltern und Vormünder ohne Rücksicht der Confession ein, und ihre Kinder im Alter von 2-6 Jahren, welchen im Elternhause keine so unausgesetzte Aufmerksamkeit gewidmet werden kann, wie es gerade in diesem Alter nötig ist, unserer Obhut anzuvertrauen. Gewissenhafte Pflege des Geistes und Körpers und treue Sorgfalt für alle uns anvertrauten Kinder erachtet die Sankt Josepfsanstalt als ihre größte Pflicht und höchste Aufgabe.

Wenn gewünscht, wird Kindern, welche über die Mittagszeit nicht zu Hause sein können, gegen ein geringes Entgelt ein kräftiges, ausreichendes Mittagessen verabreicht.

Anmeldungen jederzeit: Luisenstraße 29.

2.1.

Fahrniß- und Weinversteigerung.

Aus dem Nachlasse des Expektor a. D. Mathias Klausmann dahier werden am

Dienstag den 3. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend,

in der Behausung Karlstraße 56, parterre, nachverzeichnete Fahrnißgegenstände und Weine gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, als:

- 2 aufgerichtete Betten, 1 eiserne Bettstelle, 1 eigener Schreibtisch (Tisch), vieredige Tische, 1 Oualtisch, 1 Nachttisch, 1 Kanapee, 6 Rohrstühle, 3 Schifftoniere, 3 Kommoden, 1 Chaiselongue, 1 Fauteuil, 1 Schreibtisch, 1 kleiner runder Tisch, 1 Copirpresse mit Tisch, 1 Regulateur, 3 Weckeruhren, 1 Spiegel, 1 Glaschrant, 2 Koffer, 1 Veloceped, Kelts, Tisch- und Bettweitzeng, Küchengeräth, 1 eiserner Herd, 1 Küchenschrank, Schäfte, 1 alterer Schrank, 1 Küchentisch und Stuhl, eine Partie leere Flaschen, 8600 Stück Cigarren, 35 Flaschen Piqueur, 40 Liter Cognac, eine Partie Korbfaschen, verschiedene Reste Spirit, circa 380 Liter Rothwein, circa 400 Liter Weißwein, 10 Liter Nordhäuser, 3 Fässer, 1 Krautstange, 1 Faß Fackalk, 4 leere Fässer und verschiedene Gegenstände, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Ferner

Mittwoch den 4. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend,

die im Keller des israelitischen Hospitals, Kronenstraße 62 dahier, lagernde Weine und Fässer, als: circa 800 Liter verschied. Weißwein, circa 850 Liter verschied. Rothwein, 50 Liter Schillerwein, 160 Liter Trubwein, 20 Liter Sherry, circa 100 Liter Eßig, 3 Stück große Weinfässer, 38 Stück kleine Fässer, 6 Stück Oualtfässer, Facklager, 2 Handlarren, 1 Schlitten; ferner in einer bei der Versteigerung bekannt gegebenen Behausung dahier:

- 48 Stück kleine Weinfässer, 10 Stück Transportfässer, 1 Fuhrfaß, 8 Stück große Steire und Facklager, wozu die Kaufliebhaber gleichfalls eingeladen werden.

Karlstraße, den 30. August 1889.

A. Fecker, Waisengericht- Stellvertreter.

Zu der auf Mittwoch den 4. September abzuhaltenen Versteigerung können noch Möbel, Kleider und sonstige Fahrnisse angemeldet werden im Auktionsgeschäft von B. Kossmann, Amalienstr. 14 b, Eingang Karlstraße. 3.3.

Bekanntmachung.

2.2. Ein braun und weißgefärbter, glatthaariger, ungefähr 4 Monate alter, männlicher Jagdhund mit langem Behang wurde in den im städt. Schlachthof befindlichen Hundezwinger als herrenlos eingeschleppt.

Karlstraße, den 27. August 1889.

Städt. Schlacht- und Viehbofverwaltung. Schlotter.

Steigerungs- Ankündigung.

3.3. In Folge richterlicher Verfügung werden die den Gebrüdern August und Wilhelm Freisburger dahier eigenthümlich zugehörigen Liegenheiten, nämlich:

- A. R. S. B. XX, 4289, 822 qm Gelände im Gewann Bulch dahier, einerseits neben Flechnermeister Rudolf Rupp jr, andererseits neben Würstler Käppele

gelegene, in dem Sit.-Plan (Grundbuch-Beil. Nr. 27 de 1888) mit Nr. IV bezeichnet, Grundbuch Band 78 Seite 174 Nr. 28 - tag. zu 4100 M. Viertausendeinhundert Mark.

B. R. S. B. XIX, 4036. Das in der Umlandstraße dahier unter Nr. 20, einerseits neben Revident Diehm, andererseits neben Kaufmann Emanuel Beil gelegene vierstöckige Wohnhaus mit einständigem Seitenbau sammt allem liegenschaftlichen Zugehör, einschließl. des Grund und Bodens, Grundbuch Band 78 Seite 3648 Nr. 582 - tag. zu 21000 M. Einundzwanzigtausend Mark.

C. R. S. B. XX, 4377. 1339 qm Gelände an der verlängerten Schöffelstraße dahier, beiderseits neben Privatmann August Hoffmann gelegen und in dem Sit.-Plan (Grundbuch-Beil. Nr. 12 de 1889) mit a, b, c und d bezeichnet, Grundbuch Band 79 Seite 18 Nr. 4 - tag. zu 6700 M. Sechstausendsiebenhundert Mark, am Samstag den 31. August l. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstraße 193 dahier, eingesehen werden.

Karlstraße, am 19. Juli 1889. Großh. Notar Ott.

Ruppurr.

Fahrniß- Versteigerung.

Montag den 2. September l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

werden in der Lammstraße dahier, Haus Nr. 60, aus der Verlassenschaft der Jakob Friedrich Schnäbele Wittwe nachverzeichnete Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

- 1 Kuh, 1 Rind, 1 aufgerichteter Wagen, 1 Flug, Bettwerk, Weitzeng, Schreinwerk, Frauenkleider, Faß- und Bandgeschir, Felb- u. Handgeschir und sonst verschiedener Hausrath, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Ruppurr, den 29. August 1889.

Bürgermeister

Furrer.

Kornmüller, Rathschrb.

Wohnungen zu vermieten.

- Adlerstraße 8 ist eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Badzimmer, Küche, Keller und Mansarde, sofort oder am 23. Oktober zu vermieten. Näheres im Laden.

Wohnungen zu vermieten.

2.2. Amalienstraße 55 ist der 2. Stock, bestehend aus 5-6 Zimmern, Küche sammt allem nötigen Zugehör, zu vermieten; ferner sind noch Wohnungen von 2-3 Zimmern mit Küche und Zugehör zu vermieten. Sämtliche Wohnungen sind neu, der Neuzeit entsprechend eingerichtet und können auf 23. Oktober oder früher bezogen werden.

*3.3. Amalienstraße 81 ist die Bel-Etage, neu hergerichtet, bestehend in 7 Zimmern mit Alkoven, Küche mit Wasserleitung, Mansarde u. s. w. auf 23. Oktober zu vermieten.

*2.2. Augartenstraße 17 ist eine Wohnung von 2 großen Zimmern, Küche, Keller, Mansarde und allem Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten. Dieselbe kann auch geteilt abgegeben werden. Näheres im Laden daselbst.

— Augartenstraße 49 sind mehrere Wohnungen von je 2 Zimmern, Küche und Keller auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres im 2. Stock.

— Gartenstraße 2 sind im 4. Stock zwei Wohnungen von je 3 Zimmern mit Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten.

— Herrenstraße 16 ist im Querbau, eine Treppe hoch, eine schöne Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Mansarde und sonstigem Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres im 2. Stock des Vorderhauses.

3.3. Hirschstraße 16 ist im Rückgebäude eine für sich abgeschlossene Wohnung von 4 Zimmern, Küche und Keller auf 23. Oktober an anständige Leute zu vermieten. Näheres ebenda im 1. Stock des Vorderhauses.

— Hirschstraße 44 ist eine kleine, freundliche Mansardenwohnung von 2 Zimmern, Küche mit großem Vorplatz und Keller auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres daselbst, parterre.

— Hirschstraße 76 (nächst der Gartenstraße) ist im 3. Stock eine schöne Wohnung von 5 Zimmern, 2 Mansarden, Speicherraum und 2 Kellern zc. auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres im 2. Stock.

— Hirschstraße 98 ist der 2. Stock von 4 Zimmern mit Balkon sogleich oder später, ebenso eine Wohnung im 1. Stock von 2 Zimmern und allem Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock.

3.3. Kaiser-Allee 143 ist eine schöne Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Zugehör sogleich oder auf 23. Oktober zu vermieten. Ebenfalls ist ein schönes Mansardenzimmer mit Küche zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

— Kriegstraße 30 ist im 4. Stock eine Wohnung von 4-5 Zimmern und Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

— Kriegstraße 74 ist der 2. Stock von 4 Zimmern mit Salon, Balkon und allem erforderlichen Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock.

— Kriegstraße 85 ist eine elegante Wohnung, bestehend aus 5 bezw. 6 Zimmern nebst allem Zugehör, auf 23. Oktober oder auch schon früher zu vermieten. Einzuleihen von 11 bis 12 Uhr und Näheres zu erfragen Waldstraße 13, eine Treppe hoch.

— Kurvenstraße 22 sind der 2. Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Balkon, Veranda, Badelabiet, 2 Kellern, 2 Mansarden, Antheil an der Waschküche und am Trockenraum, sowie im 1. Stock eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Keller, Badelabiet und 2 Kammern, beide Wohnungen auf 23. Oktober zu vermieten. Das Nähere im 1. Stock daselbst.

— Kurvenstraße 26 ist eine hübsche Wohnung, der 2. Stock, von 4 Zimmern und allem Zugehör sofort oder auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

— Kurvenstraße 27 sind 2 schöne Wohnungen, 2. und 3. Stock mit großen Balkons, bestehend aus je 5 Zimmern, Küche, 2 Mansarden, 2 Kellern, sofort oder auf 23. Oktober zu vermieten.

— Leopoldstraße 2a ist der 3. Stock, bestehend aus 6 großen Zimmern, Küche, Badelabiet, zwei Mansarden 2 Kellern nebst Wasser- und Gasleitung sowie Antheil an der Waschküche und dem Trockenweicher, sofort oder auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

— Leopoldstraße 3, Vorderhaus, 2. Stock, ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller u. s. w. auf 23. Oktober zu vermieten. Einzuleihen von 10 bis 12 Uhr. Näheres parterre.

— Luisenstraße 18 ist eine hübsche Wohnung im 3. Stock, bestehend aus 4 Zimmern und Zugehör, auf 23. Oktober zu vermieten. Zu erfragen im Laden.

* Luisenstraße 52 ist eine Wohnung im 2. Stock und eine solche im 4. Stock von je 3 Zimmern, Küche und Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten; auch können dieselben nach Wunsch mit nur 2 Zimmern vermietet werden. Näheres parterre, Eingang im Hof.

*4.2. Luisenstraße 69a ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, auf 23. Oktober zu vermieten.

6.2. Marienstraße 83 sind noch 2 schöne Wohnungen von je 3 Zimmern, Küche, Keller und Magdkammer, mit freier Aussicht, sogleich oder später zu vermieten. Näheres nebenan bei **Wolffmüller**, Augartenstraße 47.

— Ritterstraße 3, in der Nähe des Schloßplatzes, ist der 3. Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Küche und Zugehör, sogleich oder auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres im Laden.

— Ruppurrerstraße 15, in ruhigem Hause ohne Hinterhaus, ist die Parterrewohnung von 3 Zimmern nebst Zugehör an eine ruhige Familie auf 23. Oktober zu vermieten.

*2.2. Scheffelstraße 22 ist im 3. Stock eine Wohnung von 2 Zimmern und Küche nebst Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

— Schützenstraße 54 ist im Querbau eine Wohnung von 2 großen Zimmern und Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten. Zu erfragen im 2. Stock des Vorderhauses oder in der Schreinerwerkstätte.

Steinstraße 8 ist der 2. Stock, bestehend aus 3 Zimmern, darunter Balkonzimmer, Mansarde, Keller nebst allem Zugehör, auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres Ruppurrerstraße 70, parterre.

— Steinstraße 27 ist der 3. Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Küche und Zugehör, auf 1. September oder 23. Oktober zu vermieten. Näheres im Baubureau daselbst.

— Steinstraße 29 (Spitalplatz) ist eine schöne Wohnung mit Glasabluß von 3 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde per 23. Oktober zu vermieten.

*2.1. Werderstraße 14 ist eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller auf 23. Oktober zu vermieten.

*2.2. Werderplatz 30 sind 2 Wohnungen, neu hergerichtet (2. u. 4. Stock), bestehend in je 3 auf den Werderplatz gehenden Zimmern sammt allem Zugehör, sogleich oder auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

— Eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern einer Küche nebst Zugehör, ist auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres Werderstraße 88, parterre, beim Eigenthümer.

2.2. Ecke der Karl-Friedrichstraße (Marktplatz) ist der 2. Stock von 5 großen Zimmern, Küche und Zugehör auf Oktober-Quartal zu vermieten. Näheres im „Kaiserhof“ im 2. Stock.

*2.2. In nächster Nähe des Bahnhofs sind zwei Wohnungen von je zwei Zimmern, Küche, Keller, Mansarde und sonstigem Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres Schützenstraße 89.

3.3. Eine schöne Mansardenwohnung von zwei Zimmern, Küche und Speicherkammer ist auf 23. Oktober an ruhige Leute zu vermieten. Näheres Bahnhofstraße 40 im 2. Stock.

— In der Westendstraße ist eine schöne Wohnung von 7 Zimmern zc. und größerem Garten auf 23. Oktober l. J. zu vermieten. Näheres Schloßplatz 15 im 2. Stock.

2.1. Eine kleine Wohnung im Hinterhaus von 2 Zimmern und Küche ist sofort oder später zu vermieten. Näheres zu erfragen Waldstraße 83 im Laden.

In freier Lage ist eine schöne Wohnung von 5 Zimmern, Küche und Speicherkammer, Badzimmer, Holzstall, Keller und Kammer auf 23. Oktober zu vermieten. Das Nähere Douglasstraße 1, 2. Stock.

Kaiserstraße 26

ist im 4. Stock eine schöne Wohnung von drei nach der Straße gehenden Zimmern, Küche und allem Zugehör auf 23. Oktober an ruhige Leute zu vermieten. Preis 350 Mark. Näheres beim Eigenthümer im 3. Stock.

Kriegstraße 36

(beim Hauptbahnhof) sind im 2. Stock des Hinterhauses 2 Zimmer mit Alkoven und Küche sofort oder auf 23. Oktober zu vermieten. 2.2.

Luisenstraße 45

sind 2 freundliche Wohnungen im 3. Stock von je 2 Zimmern, Speicherkammer, Küche und Keller auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres im Laden.

Zu vermieten.

3.2. In schönster Lage der Kriegstraße sind per Oktober oder früher drei elegante Herrschaftswohnungen von je 7 Zimmern, Bad, 3 schönen Mansarden und allem sonstigen Zugehör zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 58 im Laden.

10.10. Für sogleich zu vermieten: eine schöne Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, sowie eine dergleichen auf 23. Oktober. Näheres Karlstraße 66 b im Laden.

Zu vermieten:

4 Zimmer mit Zugehör auf 23. Oktober: Marienstraße 2 im 3. Stock. *3.2.

Wohnungen sofort zu vermieten.

6.5. Eine Wohnung von 5 Zimmern und Zugehör, sowie eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Mansarde auf den 1. September zu beziehen Uhlansstraße 2. Näheres im 1. Stock daselbst.

*3.3. Wühlburg, Sedanstraße 2 ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller und Zugehör zu vermieten. Näheres im Laden.

Ein kleiner Laden

mit daranstoßender Wohnung, bestehend in zwei Zimmern, Alkoven und Küche nebst Zugehör, ist Durlacherstraße 51 auf 23. Oktober zu vermieten. Zu erfragen Kaiserstraße 105 im 2. Stock oder bei Herrn Stürmer im Hause selbst. 5.3.

Laden zu vermieten.

6.4. Ein Laden in der Kaiserstraße mit zwei großen Schaufenstern, Kontor nebst vollständiger Labeneinrichtung und großem Keller ist für 900 Mark pr. Jahr zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 86, 2. Stock.

Laden zu vermieten.

— Der Laden nebst 3 Zimmern, Küche, Keller und 2 Mansarden ist Hebelstraße 15 auf 23. Oktober oder früher zu vermieten. Näheres im Baubureau selbst von 4-6 Uhr.

Zimmer zu vermieten.

2.2. Amalienstraße 55 sind fein möblierte Zimmer auf 1. September oder später zu vermieten.

*3.2. Gartenstraße 40 ist auf 1. September ein schönes, großes, heizbares, unmöbliertes Zimmer zu vermieten. Zu erfragen im Laden daselbst.

*3.3. Leopoldstraße 37 ist ein gut möbliertes, nach der Straße gehendes Parterrezimmer mit besonderem Eingang sogleich oder später zu vermieten.

— Waldstraße 56, eine Treppe hoch, ist ein großes, schön möbliertes Zimmer mit guter Pension an einen soliden Herrn zu vermieten.

2.2. Wilhelmstraße 13 ist im 2. Stock ein fein möbliertes, großes Zimmer an einen Herrn sogleich oder später zu vermieten.

3.2. Amalienstraße 65, in der Nähe der Infanteriekaserne, ist auf 1. Oktober ein freundlich möbliertes Parterrezimmer billig zu vermieten. Näheres bei **V. Becht**.

2.2. Adlerstraße 42, nächst dem Hauptbahnhof, ist ein hübsch möbliertes Zimmer, nach der Straße gehend, außerhalb des Glasablasses mit oder ohne Mittagstisch sofort zu vermieten. Zu erfragen eine Treppe hoch.

— Zwei Zimmer, möbliert oder unmöbliert, mit oder ohne Küche, per sofort zu vermieten, auch kann Stallung dazu gegeben werden: Kaiserstraße 231.

— Werderstraße 88 ist ein gut möbliertes Zimmer an einen oder zwei Herren oder Fräulein sofort billig zu vermieten. Näheres daselbst im 3. Stock.

* Ein gut möbliertes Zimmer ist auf 1. Oktober zu vermieten: Leopoldstraße 6 im 2. Stock.

2.1. Erbprinzenstraße 88, zwei Ettagen hoch, ist ein gut möbliertes Zimmer sofort zu vermieten.

* Leopoldstraße 39, parterre, ist ein gut möbliertes, nach der Straße gehendes Zimmer auf Ende September oder auf 1. Oktober zu vermieten.

* Waldhornstraße 26, 2 Treppen hoch, ist ein gut möbliertes, nach der Straße gehendes Zimmer zu vermieten.

* Akademiestraße 49 sind im 3. Stock, gegenüber dem Schmieder'schen Palais, zwei schöne, unmöblierte Zimmer einzeln oder zusammen sofort oder später zu vermieten.

* 3.1. Mollkestraße 13, gegenüber dem Walde, sind eine Stiege hoch 2 fein möblierte Zimmer, ein Salon mit Balkon und Schlafzimmer und ein gut möbliertes Zimmer sofort oder später zu vermieten.

* Karlstraße 29 a ist ein schönes, unmöbliertes, auf die Straße gehendes Zimmer an eine Dame zu vermieten. Ebenfalls ist ein schön möbliertes, zweifelhafte, auf die Straße gehendes Zimmer mit besonderem Eingang zu vermieten.

Ein großes und ein kleines möbliertes Zimmer, jedes mit besonderem Eingang, sind zu vermieten: **Kirchstr. 5.**

Ein schön möbliertes Zimmer, mit zwei Fenstern nach der Straße gehend, ist sogleich oder später zu vermieten: **Bahnhofstraße 48 im 4. Stock.**

Romachs-Anlage 3, 3 Etiegen hoch, sind 3 schön möblierte, auf die Straße gehende Zimmer mit freier Aussicht zusammen oder getheilt sogleich oder auf 15. September zu vermieten.

21. Steinstraße 14 ist im 3. Stock ein schönes, gut möbliertes, nach der Straße gehendes, dreifensstriges Zimmer sogleich an einen oder zwei Herren zu vermieten.

Möblierte Zimmer.

Mehrere möblierte und unmöblierte Zimmer, parterre und 2. Stock, mit besonderem Eingang, sind sofort zu vermieten: **zum Franziskanerkeller, Durlacher Allee 20.**

Zimmer zu vermieten:

ein hübsch möbliertes, auf die Straße gehendes, mit besonderem Eingang, im 3. Stock **Werderstr. 55** der 1. September. Näheres daselbst im 4. Stock. 3.2.

Pension-Gesuch.

22. Ein junger Mann sucht in einer besseren Familie guten Mittag- und Abendbisch im Abonnement, in der Nähe des Friedrichsplatzes. Offerten bittet man bis spätestens 5. September unter Chiffre E. P. 25 im Kontor des Tagblattes niederzulegen.

Dienst-Anträge.

22. Ein fleißiges Mädchen, welches selbstständig kochen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, sowie ein Mädchen, welches im Laden behilflich sein kann, werden auf's Ziel gesucht: **Erbsengartenstraße 29 im Laden.**

Ein braves, ordnungsliebendes Mädchen, welches etwas kochen kann und die Haushaltung versteht, kann sogleich eintreten: **Herrenstraße 60 im 2. Stock.**

31. Ein braves, fleißiges, sauberes Mädchen, welches gut kochen, bügeln und sonstige Hausarbeiten gut besorgen kann, sowie feinere Manieren hat, findet bei einer kleinen feinen Familie in München Stellung. Reisegeld wird vergütet. Berücksichtigung finden nur solche, welche gute Zeugnisse aufzuweisen haben. Reflektantinnen wollen sich **Werderstraße 80 im 1. Stock** melden **Mittags** zwischen 12 und 2 Uhr.

Ein ordentliches Mädchen kann das Kochen unentgeltlich erlernen. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

72000 M., getheilt, auf **11. Hypothek** auszuliehen. Anträge unter A. v. B. an das Kontor des Tagblattes erbeten. 2.2.

Mf. 20000—30000 werden auf **11. Hypothek** in 1. Lage der **Kaiserstraße** per **23. Oktober** aufzunehmen gesucht. Offerten unter **Z. 100** sind im Kontor des Tagblattes abzugeben. 2.2.

Beretreter gesucht.

3.2. Eine rheinische Weinhandlung sucht tüchtige Beretreter gegen hohe Provision. Offerten sub B. L. an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Bauzeichner.

3.3. Gesucht auf ein Baubüreau nach **Freiburg i. B.** ein selbstständiger Arbeiter. Flotter Zeichner und mit den übrigen Bureauarbeiten vertraut. Eintritt sofort oder später. Dauernde Stelle mit entsprechendem Gehalt. Offerten sub Nr. 10 Oh. A. S. an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Hilfschreiber-Gesuch.

2.2. Ein junger Mann mit guter Handschrift wird als Hilfschreiber zu sofortigem Stellenantritt gesucht.

Persönliche Meldungen unter Ueberreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes werden erbeten von dem königlichen Garnison-Bauinspektor **Hellwich**, Geschäftsgebäude auf dem Bauplatz der Kadettenanstalt an der verlängerten **Moltkestraße** hier selbst.

Installateur.

ein tüchtiger, selbstständiger, findet bei gutem Lohn sogleich Arbeit: **Wilhelmstraße 2.** 2.2.

Bautechniker gesucht.

4.4. Auf 1. Oktober wird ein tüchtiger, für **Büreau und Bau** gleich geübter **Bautechniker** gesucht. Gute Zeugnisse erforderlich. Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche sind sofort im Kontor des Tagblattes unter **Z. 1** niederzulegen.

Köchin-Gesuch.

3.2. Auf 1. oder 15. September wird zu einer kleinen Familie eine Köchin gesucht. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Dienstmädchen.

gut empfohlene, jeder Art, finden sogleich und auf's Ziel sehr gute Stellen durch **Frau Maier, Kaiserstraße 14 a.** 6.2.

Tüchtige Arbeiterinnen

für Costüme finden sofort oder später dauernde Arbeit.

Junge Mädchen.

welche gewandt weihnähen können, finden Lehrstellen bei sofortiger kleiner Bezahlung: **Seminarstraße 2.** 2.2

Geübte Kleidermacherinnen

werden sogleich für dauernde Arbeit gesucht: **Herrenstraße 60 im 2. Stock.**

Stellen-Anträge.

3.2. Ein selbstständiger Dekorationsmaler und 6 tüchtige Anstreicher finden Stellen bei **Jakob Schmitt, Maler, Landau (Pfalz).**

Reise vergütet.

6.3. Zwölf bis fünfzehn selbstständige, gelernte

Bauschlosser,

nicht unter 22 Jahren, mit nur guten Zeugnissen, erhalten in einer Maschinenfabrik, welche kürzlich die Accorapresse um 10% erhöht hat, dauernde und sehr gut lohnende Accorarbeit bei 4-5 Mark täglich. Betrachtet werden wird Umzug vergütet. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Zwei Fuhrknechte

werden sofort gesucht: **Mintheimerstraße 2.**

Lehrling gesucht.

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen und guter Handschrift versehener junger Mann findet Lehrstelle.

Heidelsheimer & Wagner.

Lehrling-Gesuch.

10.9. Für einen jungen Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen und schöner Handschrift ist in meinem Eisenwaarengeschäft eine Lehrlingstelle offen.

L. J. Ettlenger,

Gasse der Kaiser- u. Kronenstraße 24.

Stellen-Gesuche.

3.2. Ein militärfreier junger Kaufmann sucht per sofort Stellung als **Commiss, Lagerist** oder **Reisender**, würde event. auch eine **Aushilfsstelle** annehmen. Offerten unter R. 180 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

2.2. Ein junger, tüchtiger Mann, welcher bereits mehrere Jahre auf dem **Comptoir** einer **Spinnerei** und **Weberei** thätig war und der französischen Sprache mächtig ist, wünscht auf ein'ge Monate

als Volontär

in eine hiesige **Zuhandlung** einzutreten und er bittet sich gefl. Offerten unter **G. 61675 a** durch die **Annoucen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler, Kaiser Wilhelm-Passage 1.**

* Für einen 35 Jahre alten, ledigen Mann mit guter Volksschulbildung, kantonfähig, wird eine Stelle gesucht als **Kassier, Magazinier** oder irgend sonst ein **Vertrauensposten**. Offerten sind gefälligst im Kontor des Tagblattes unter Nr. 223 abzugeben.

* 2.1. Ein Fräulein aus guter Familie, welches 2 Jahre in einem **Werkwaaren-** und **Ausstattungs-**geschäft gelernt hat und gutes Zeugnis besitzt, sucht Stelle. Offerten unter O. V. 35 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

3.2. Ein geübtes Fräulein, in der Haushaltung durchaus erfahren, sucht unter bescheidenen Ansprüchen bis Michaeli Stellung zur selbstständigen Führung eines bessern Haushalts bei einem einzelnen Herrn oder einer Dame. Näheres **Leisingstraße 24 im 3. Stock.**

Eine tüchtige Tailleurarbeiterin,

welche hier und auswärts in den ersten Geschäften thätig war, empfiehlt sich den geehrten Damen bei pünktlicher Arbeit in und außer dem Hause. Ebenfalls werden Handarbeiten aller Art bei billiger Berechnung angenommen. Offerten beliebe man unter Chiffre A. Z. 777 im Kontor des Tagblattes niederzulegen.

Verloren

wurde von Baden nach Doss bis **Kaisruhe** eine **Brieftasche** mit Inhalt eines **amerikanischen Passes**, sowie ein **100 Mark Schein** und zwei **Dollarscheine**. Abzugeben gegen **10 Mark** Belohnung bei der **Polizei** in **Kaisruhe** oder **Baden**.

Verloren.

Ein braunes **Leder-Armband** mit silberner **Damenuhr** wurde am **28. d. M.**, **Samstag**, verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe **Karl-Friedrichstraße 6** gegen **Belohnung** bei **Nobrecht** abzugeben.

Zugelaufener Hund.

3.3. Am **23. d. M.** ist ein weiblicher, gestromter **Hund** mit **Marke** zugelaufen. Abzugeben bei **F. Weinacher, Werberstraße 50 im 3. Stock.**

Haus-Verkauf.

Wegen Geschäftsaufgabe verkaufe ich mein gut erbautes Haus **Kaiserstraße 54**, in der Nähe des **Marktplatzes**, mit **2 Bädern** von je **2 großen** Schausenstern, **Kontor**, **Magazin**, **Kellern**, **Mansarden** und in **3 Stockwerken** mit je **7 Zimmern**, **Küche** u. dergl. Ebenfalls ist auch eine **Spezereiabentheuerung** im Einzelnen oder theilweise nebst andern **Einrichtungen** gegenständlich billig zu verkaufen. Näheres im Hause von **Morgens 9 bis 12 Uhr** bei **F. Käß, Privatmann**.

Haus-Verkauf.

Ein im westlichen Stadttheil gelegenes zweistöckiges Haus mit **Seiten- und Querbau**, **Laden** und **Werkstätte** ist preiswürdig zu verkaufen. Liebhaber wollen ihre Adresse unter **K. R. L.** im Kontor des Tagblattes gefl. niederlegen.

Zu verkaufen.

3.2. Ein fast neues **Sicherheitsweirad** zu **A. 250**, ein **dto.** zu **A. 200** sind zu verkaufen: **Werberstraße 5, parterre.**

Dorfelder Billarde,

drei wenig gebrauchte, sind wegen Mangel an Raum zu verkaufen. Adresse im Kontor des Tagblattes.

Eine Wendeltreppe,

fast neu, ist zu verkaufen: **Ritterstraße 17.** 2.2.

Altes Blei

kauft in großen und kleinen Partien

Hans Drinneberg,

7 Schützenstr., Glasmalerei, Schützenstr. 7.

Ein kupferner Badeofen

wird zu kaufen gesucht. Das Nähere **Douglasstraße 1 im 2. Stock.**

Wirth-Gesuch.

5.2. Für eine neuverbaute, in bester Lage der Stadt gelegene **Wirthschaft** mit **Realgerechtigkeit** wird zum **23. Oktober d. J.** ein tüchtiger und **kautionsfähiger Pächter** oder **Bäppler** gesucht. Offerten unter Nr. 35 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Zeichnen- und Zuschneidewerk.

3.3. Mit dem **1. Sept.** beginnt wieder ein neuer Kurs im **Wasserzeichnen, Zuschneiden** und **Anfertigen** von **Damen-Garderobe** nach **bester, leichtfasslicher Methode**, wonach in einem Monat der Erfolg erzielt wird. In den Morgenstunden wird auch **Privatunterricht** erteilt.

Sophie Helbling,

Gasse der Kaiser- und Kreuzstraße 9.

Unterrichts-Anerbieten.

5.1. Eine staatlich geprüfte Lehrerin ertheilt Unterricht in Sprachen, Musik, Realien, sowie Nachhilfe bei Schularbeiten. Offerten erbeten: Augartenstraße 47, 2. Stoc. Ebenfalls ist ein Krankensfahrstuhl billig zu verkaufen.

Kostlich-Anerbieten.

2.2. Zähringerstraße 76, eine Treppe hoch, können noch einige Herren an einem guten Mittag- und Abendisch Theil nehmen.

Sachsenhäuser Export-Apfelwein, Speierling-Apfelwein, Borsdorfer-Apfelwein
von vorzüglicher Qualität empfiehlt billigst

Friedrich Maisch Sohn,
Lammstraße 5.



Zu haben in den besseren Delikatess-, Colonialwaaren- und Droguenhandlungen in Karlsruhe. 32.

Johannis - Brunnen,

Bollhaus (Hessen-Rosau),
natürlich kohlensaures

Mineralwasser,

Preisgekrönt: Amsterdam, Köln, Antwerpen, Tafelwasser ersten Ranges.
General-Depot in Karlsruhe bei:

Friedr. Maisch Sohn,
Lammstraße 5.

Ferner zu haben bei:
Friedr. Maisch,
Groß-Hoflieferant, Ludwigplatz 57,
Otto Mayer,
Ecke der Schützen- und Wilhelmstraße.

Preise:
1/4 Krug 30 Pfennig, 1/2 Krug 20 Pfennig,
1/2 Flasche 25 Pfennig.
Die leeren Gefäße werden, die 1/4 Krüge zu 4 Pfg., die 1/2 Krüge zu 2 Pfg., die Flaschen zu 3 Pfg. zurückgenommen.
Wirthe erhalten Rabatt.

Selbsteingeschnittenes neues Sauerkraut
per Pfund 20 Pf.

empfehlen **L. Sturm,**
gegenüber der Infanteriekaserne

Neues, selbsteingemachtes Filder-Kraut
empfehlen in bekannter vorzüglicher Qualität

Friedr. Maisch,
Groß-Hoflieferant,
33. 57 Ludwigplatz 57.

Delikatesse:

Conservirte Frankfurter Bratwürste 22.

in Dosen à 1 Pfund empfiehlt
Braunschweiger Wurstfabrik,
Amalienstr. 51. Kaiserstr. 211.

Neues Sauerkraut
empfehlen

L. Kämpfle, Wursiler,
Waldstraße 47, Thurmstraße 7,
Kaiserallee 1, Berderstraße 33.

Neues Sauerkraut
empfehlen

Wilh. Dietrich, Metzgermeister,
Karlstraße 41.

Monsheimer Rahm-Käse,

auf der Wollerei-Ausstellung in München mit der Bezeichnung „hochfein“ anerkannt (Camembert überragend), wird von mir in alleiniger Niederlage zu 80 Pf das Stück verkauft.

Gleichzeitig empfehle täglich frische Monsheimer Süßrahm-Tafelbutter.

Fr. Maisch,
Großherzoglicher Hof-Bierant,
Ludwigsplatz 57.

Zweig-Niederlage bei
Friedr. Maisch Sohn,
Lammstraße 5.

Sonntag den 1. September trifft ein
ganzes Fabriklager

Tricot-Tailen

ein. **J. Westheimer,**
Ecke der Kaiserstraße und Kaiser-Passage.

C. F. KOPF,
Kreuzstraße 3,

RESTE
in
Wollenen Kleiderstoffen,
Halbwollenen Kleiderstoffen,
Wollenen Flanelen,
Halbwollenen Flanelen,
Lüste und Beige,
zu Haus- u. Straßenkleidern, Unterjacken, Bettjacken, Hemden und Hosent.
Damaste, Piqués, Möbelstoffe etc. etc. eingetroffen und verkaufe ich solche billigst.

Täglich frische
Süßrahm-Tafelbutter
von der Freiburger Milchgenossenschaft empfiehlt

Friedrich Maisch Sohn,
vormals C. Malzacher, Lammstr. 5.

Welschkorn,
alte Gerste,
Wicken,
Weizen,
Korn,
Welschkornschrot,
Gerstenschrot sowie alles
Geflügelfutter
stets zu haben bei

N. J. Homburger,
Kronenstraße 50.

Alter Hafer

ist fortwährend in jedem Quantum zu haben bei

N. J. Homburger,
Kronenstraße 50.

Staßfurter Badesalz,

Rappenaauer Mutterlangensalz
empfehlen
die Material- und Farbwaaren-Handlung von

W. L. Schwaab,
23.23. Groß-Hoflieferant.

Feinster Blüthengeist,

Ersatz für Kölnisch Wasser,
verfertigt von

Wolff & Schwindt,

findet sich in besseren Parfümerie-
handlungen hier und auswärts.

Toilette - Abfall - Seife per Pfund **60 Pfg.**
Glycerin-Transp.-Seife per Pfund **30 Pfg.**

in vorzüglicher Qualität empfiehlt **Julius Dehn,**
Drogen- u. Farbenhandl. Zähringerstr. 55. 8.2.

Berbesserte Theerseife

aus der kgl. bayr. Hofparfümeriefabrik von
C. D. Wunderlich, Nürnberg,

prämirt B. Landes-Ausstellung 1882.
Gewährt und von vielen Aerzten empfohlen gegen
Unreinheit des Leibes, Sommerprossen, Kopfschub-
pen, Grind, Flechten, Hitzköpfe, Mitester, Schwitzen
der Füße etc., à 35 Pf.

Theer-Schwefelseife à 50 Pf.
Allein-Verkauf in Karlsruhe bei **Friedrich
Maisch Sohn, Lammstraße 5. 15.4.**

Mühlicher Fortschritt

in der Behandlung aller Leder- und Schuh-
werks durch das gänzlich geruchlose **Malta-
Vaselin-Lederfett** der Firma **Th. Voigt,
Würzburg.** Ueberraschender Erfolg, große
Ersparnis bei Kinderschuhwerk, für Arbeiter,
Landleute, Soldaten, Offiziere, Jäger, Schiffer,
Gutsbesitzer, Fabrike etc. Wegen vieler schlechter
Nachahm. genau auf obige Firma zu achten und
nur in den annoncirteten Verkaufsstellen zu
kaufen. Prospekte dajelbst gratis. Zu haben in
Dosen und Lose nach Bedarf bei **Victor Merkle,
Kaiserstr., Adolf Körner, Ludwigplatz. 30.16.**

Delfarben und Firnisse

empfehle frischfertig in allen Farben
Drogerie **Carl Roth,**
Grösch. Hoflieferant.

**Salon-, Garten- und Land-
Feuerwerkskörper**

in allen Größen und Sorten stets billigst bei
Friedr. Maisch Sohn,
Lammstraße 5.

**Damen-
Taschen**
jeder Preislage
3.1. bei
Friedrich Blos,
F. Wolff & Sohn's
Detail.



Optiker G. Barth,
Kaiserstraße, nächst der Kaiserstrassen-Ecke.
Augen-
gläser
besten
Systems.
Anfertigung auch nach ärztl. Rezept.
Billigste Bezugsstelle für gute optische
Instrumente.



Kostenfreie
Unter-
suchung der
Augen
und Rath-
schläge.

Ich bin von der Reise zurückgekehrt.

Atelier für künstl. Zähne,
Blomb'n etc. **Max Kalbe,**
Sprechstunden 9 - 5 Uhr Kaiserstraße 167. 4.4.

Ruhrkohlen,

frische stückreiche Qualität,



empfehle direkt ab Schiff **Maxau.**

Louis Krutz,

Waldstraße 44. 6.5.

Bahnhof-Hôtel.

Eröffnung des neuen prachtvoll ausgestatteten Saales.

Für das mir bisher geschenkte Zutrauen dem geehrten Publikum bestens
dankend, empfehle ich mein neues Unternehmen zur Abhaltung von Hochzeiten,
Diners und Festlichkeiten aller Art bestens. Durch ausgezeichnete Küche, reine
Weine und aufmerksame Bedienung glaube ich allen Ansprüchen genügen zu
können. Im neuen Saal Preise wie bisher, dagegen im alten Saal reduzirte
Preise: **Lagerbier** aus der Actienbrauerei Altenburg bei Sinzheim
zu **10 Pfg.** $\frac{1}{10}$ Liter, **Weine** von **15 Pfg.** an das Viertel, **billige
Frühstückskarte.**

Hochachtungsvoll

Chr. Rösch.

2.1.

Wirthschafts-Eröffnung.

Einem verehrten Publikum sowie meinen werthen Freunden, Be-
kannten und Gönnern die ergebnste Mittheilung, daß ich die Wirth-
schaft zum **„Burgho“** auf dem Thurnberg verlassen und das Gasthaus
zum **„Grünen Hof“** in **Durlach** käuflich erworben habe und am
1. September eröffnen werde.

Es wird jederzeit mein Bestreben sein, das Beste in Speisen und
Getränken zu billigen Preisen zu verabreichen. Zum Ausschank kommt
hochfeines **Prins'sches Exportbier.**

Hochachtungsvoll

Urban Schurhammer,

zum **„Grünen Hof“** in **Durlach.**

Sonntag Nachmittag bei günstiger Witterung **Konzert**
bei freiem Eintritt, wozu ergebenst einladet

Der Obige.

Wilh. Wagner, Wasser- & Gasanlagen, Closet- & Badreichtungen, Saublerei, Reparaturen, unter Garantie, billigst.
A. Mayerle Nachf., Herrenstraße 8.

Geschäfts-Empfehlung.

1210. Unterzeichnete empfiehlt sich im Anfertigen von den einfachsten bis zu den hocheleganteren Schuhwaren beinahe zu den Ladenpreisen. Reparaturen schnell und billig.

J. Schnelder, Schuhmacher, 63 Schützenstraße 63.

Großes Preiskegeln!

von heute ab, wozu freundlichst einladet

22. **Heinrich Rein**, Restauration zum Strauß, Werderstr. 88.

Bahnhof-Hotel

empfehlen einen der schönsten Säle der Stadt zur Abhaltung von Hochzeiten, Dinners und Festlichkeiten aller Art bestens Hochachtungsvoll

Chr. Rösch.

Heute Schlachttag,

sowie einen ausgezeichneten Stoff Moninger'sches Lagerbier.

Weber, zum Kuhhof.

Dankagung.

Für die Beweise herzlicher Theilnahme an dem Hinscheiden meines Kindes

Anna,

sowie für die vielen Blumenspenden spreche ich meinen besten Dank aus.

Kamill Hoffmann, Schriftsetzer.

Liederhalle.

21. Die Herren Sänger werden ersucht, bei der am Sonntag, Morgens 11 Uhr, in der Festhalle stattfindenden Probe der **Verinigten Männergesangsvereine**, sowie Abends beim **Sedan-Banket** sich zahlreich einfinden zu wollen.

Der Vorstand.

Liederhalle.

Samstag den 31. August, von Abends 7/9 Uhr an,

Begrüßungs-Abend,

wozu die Herren Vereinsmitglieder (passive und aktive) freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.



Heute Abend

Stall mit Musik (à la Strauss)

im Garten des **Landsknecht.**

Bei ungünstiger Witterung ist der Nebensaal für uns reservirt.

Zahlreichen Besuch der verehrl. Mitglieder nebst Damen erwarten

Die 8.

Färberei und chem. Wascherei für Herren- u. Damenkleider, Teppiche, Vorhänge, Pelzgarnituren u. s. w. von **J. Firnrohr**, Kaiserstraße 30 (provisorischer Laden).

Wein-Restaurant zum Reichskanzler,

Amalienstraße 17.

Empfehle sehr guten **Dürkheimer**, 1/2 Liter 30 Pfg.

Ungarwein, 1/2 Liter 40 Pfg.

Reichhaltige Frühstückskarte.

Mittagstisch von 12 — 2 Uhr.

F. Weppel.

Wein-Restauration und Pilsener Bierstube zum Prinzen Wilhelm, Hirschstraße 20a,

empfehle selbstgezogene reine Weine, sowie

ächtstes Pilsener Bier aus der ersten Actien-Brauerei Pilsen.

Um geneigten Zuspruch bittet

G. Fässy.

Heute Samstag Abend Grosses Abschieds-Concert im Löwenrachen.

Bitte meine Gönner, heute noch zu kommen, Feierlich wird heute Abschied ja genommen, Um mich zu bedanken bei den guten Freunden, Die hier öfters weilten, gut es mit mir meinten; Denn ich muß verlossen jetzt den Löwenrachen, Und so ändern sich im Leben oft die Sachen, Drum gieb'z heute Abend nochmals groß' Adieu, Wer's nicht glauben will, der komme heut' und schau', Denn in der Passage Italien'sche Nacht, Alles hell erleuchtet und in höchster Pracht, Und zum Schlusse will ich heut' noch bringen Gut' und bill'ge Speisen, die hier stets gelingen, Und der Stoff, für heute lange aufgespart, Ist vom allerbesten, fein in jeder Art; Italienerinnen, all' in Landesracht, Präsentiren ihn, daß es eine Pracht.

Geselliger Verein Eintracht G. G.

Die Herren Genossenschaftler werden hiermit zur Vornahme der sachungsmäßigen Ergänzungswahl für den engeren und weiteren Ausschuss mit dem Bemerkten höflichst eingeladen, daß der Wahlkasten während der Dauer der Wahl — **1. bis einschließlich 14. September a. e.** — im Restaurationslokal der Gesellschaft aufgestellt ist.

Karlsruhe, 27. August 1889.

Der Vorstand.

21. **W. Finckh.** **Chr. Vogel.**

Handwerkerverein Karlsruhe.

Monatsversammlung Montag den 2. September, Abends präcis 7/9 Uhr, im Nebenzimmer der Restauration zum goldenen Kreuz, Ecke der Karlstraße und des Ludwigsplatzes.

Bericht über den diesjährigen Delegirten tag des allg. deutschen Handw. Bundes in Hamburg durch unsern Delegirten, sowie sonstige Mittheilungen u. Besprechungen.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet die Mitglieder des Handwerkervereins und der hiesigen Innungen ganz ergebenst ein

Der Vorstand.

Folgt ein zweites Blatt.